



**Beirat zur Umsetzung der  
„Sozialplanung mit dem Schwerpunkt Alter(ung)“  
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
- Beirat Alter(ung) in Marzahn-Hellersdorf -**



## **GESCHÄFTSORDNUNG**

### **1. Präambel**

Als ein Bestandteil der bezirklichen Fachplanungen will „Sozialplanung mit dem Schwerpunkt Alter(ung)“ die Selbstständigkeit und die Lebensqualität im Alter erhalten und fördern. Dabei fungiert der -Beirat Alter(ung) in Marzahn-Hellersdorf- auf kommunalpolitischer Ebene als ressortübergreifendes Steuerungs- und Kontrollgremium in der Umsetzung, Berichterstattung und Aktualisierung. Der Beirat berät das für den Geschäftsbereich Soziales zuständige Bezirksamtsmitglied bei der Entscheidung über die bezirkliche Schwerpunktsetzung.

### **2. Aufgaben**

Der Beirat begleitet, lenkt und kontrolliert die Umsetzung der bezirklichen Sozialplanung mit dem Schwerpunkt Alter(ung). Schwerpunktsetzungen und Handlungsempfehlungen sind prozesshaft und partizipativ angelegt. Dabei sollen Kooperations- und Fördermöglichkeiten ausgelotet sowie Einfluss auf die Entwicklung bzw. Fortschreibung der bedarfsbezogenen sozialen Infrastruktur, den Erhalt und die Entwicklung der Anbieter- bzw. Trägervielfalt genommen werden.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen wird eine Evaluation angestrebt.

Der Beirat unterstützt und fördert den ressortübergreifenden fachpolitischen Austausch und führt in diesem Zusammenhang halbjährlich Fachgespräche und andere geeignete Formate zu relevanten Schwerpunktthemen durch bzw. regt diese an.

### **3. Vorsitz**

Das für den Geschäftsbereich Soziales zuständige Bezirksamtsmitglied führt den ständigen Vorsitz des Beirates qua Amt für die Dauer der geltenden Wahlperiode des Bezirksamtes.

### **4. Mitgliedschaft**

- 4.1. Das für den Geschäftsbereich Soziales zuständige Bezirksamtsmitglied beruft und entlässt die Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode des Beirates (Beschluss Bezirksamt).
- 4.2. Die Mitglieder des Beirates fungieren als Expertin/Experte, Multiplikatorin/Multiplikator, Vertretung und Entscheidungsträger für ihren Zuständigkeitsbereich. Sie erklären schriftlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und benennen eine/n feste/n Vertreterin/Vertreter.
- 4.3. Jedes ernannte ordentliche Mitglied ist teilnahmeverpflichtet, antrags-, rede- und stimmberechtigt.
- 4.4. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Erklärung und Abberufung des jeweiligen Mitgliedes oder durch das für den Geschäftsbereich Soziales zuständige Bezirksamtsmitglied.
- 4.5. Mitglieder des Beirates sind:
  - die Mitglieder des Bezirksamtes qua Amt (Bezirksbürgermeister, Bezirksstadträte und Bezirksstadträtinnen)
  - eine Vertretung des Ausschusses Soziales, Stadtteilarbeit der BVV
  - eine Vertretung des Ausschusses Gesundheit, Inklusion, Teilhabe der BVV
  - eine Vertretung der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände
  - eine Vertretung der Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf
  - je eine Vertretung der Interessenverbände des Marzahn-Hellersdorfer Netzwerks im Alter

- die Beauftragten des Bezirksamtes mit Zuständigkeit für:
    - Frauen- und Gleichstellung,
    - Menschen mit Behinderung,
    - Partizipation und Integration,
    - Queer, Städtepartnerschaften und freiwilliges Engagement
  - eine Vertretung der OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
  - eine Vertretung der OE Sozialraumorientierte Planungskoordination
  - eine Vertretung der Pflegestützpunkte Marzahn-Hellersdorf
- 4.6. Weitere Expertinnen und Experten können berufen werden.

## 5. Struktur und Arbeitsweise

- 5.1. Der Beirat trifft sich mindestens dreimal pro Jahr.
- 5.2. Geschäftsstelle ist das SeniorenServiceBüro der Abteilung Soziales des Bezirksamtes.
- 5.3. Die Beiratssitzungen werden mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen unter Bekanntgabe eines Vorschlags zur Tagesordnung einberufen.
- 5.4. Die oder der Vorsitzende leitet die Beiratssitzungen. Die Geschäftsstelle dokumentiert den Sitzungsverlauf in einer Niederschrift. Darin sind die Namen der Sitzungsteilnehmenden sowie die wesentlichen Beratungsgegenstände, Empfehlungen und Beschlüsse aufzunehmen. Diese Niederschrift wird allen Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung übermittelt und zu deren Beginn genehmigt.
- 5.5. Jedes Mitglied kann Besprechungspunkte für die Tagesordnung anmelden.
- 5.6. Der Beirat kann sich zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder zu einzelnen Sitzungen Sachverständige einladen.
- 5.7. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich.
- 5.8. Der Beirat kann die Einrichtung von Interessenverbänden (IV) und temporären Arbeitskreisen (AK) mit definierten Themen und Aufgaben beschließen und erhält von den IV/AK Bericht(e) über deren Tätigkeit. Hierzu werden Sprecherinnen/Sprecher für die IV/AK benannt. Es wird angestrebt, in die IV/AK auch Expertinnen und Experten aus Institutionen oder Verbänden einzubeziehen, die nicht Mitglied des Beirates sind. Die Mitglieder der IV/AK verpflichten sich im Rahmen ihrer personellen, rechtlichen und technischen Möglichkeiten, die Bearbeitung des Auftrages durch Bereitstellung der erforderlichen Information zu unterstützen. Die Koordination der IV/AK wird von der Geschäftsstelle unterstützt.

## 6. Beschlussverfahren

- 6.1. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Stimmmehrheit aller anwesenden Mitglieder zu Beginn der Wahlperiode beschlossen. Nachträgliche Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3-Mehrheit aller anwesenden Mitglieder.
- 6.2. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Geschäftsordnung tritt am 29. August 2022 in Kraft.

Berlin, 29. August 2022

gez.

.....  
 Nadja Zivkovic  
 Bezirksstadträtin für Soziales